

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 125.

Freitag den 2. Juni 1871.

(215—3) **Rundmachung.** Nr. 3506.

Der Gesamtvergütungsbetrag für ein Vorspannsperd und eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Militär-, Gendarmerie-, Beamten-, Arrestanten-, Armen- und Schubfuhrer, die Schubvorspann jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, in welchen durch Minuendo-Vicitation kein milderer Schubfuhrerpreis erzielt wurde) und des Vorspannsnehmers (Officier, Mannschaft und Beamte) wird für die Zeit vom 1. Juni bis letzten December 1871 mit 63 kr., wörtlich drei und sechzig Neukreuzer, im Herzogthume Krain festgesetzt.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich beigelegt, daß auch alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung vom 10. October 1859 (L. G. B. 1859 II. Th., XVI. Stück, Nr. 16) bezüglich der Vorspann in Krain vom 1. Juni bis letzten December 1871 aufrecht verbleiben.

Laibach, am 24. Mai 1871.

Vom k. k. Landes-Präsidenten in Krain.
Sigmund Freiherr Conrad v. Gybesfeld m. p.,
k. k. Landes-Präsident.

(220) **Rundmachung.** Nr. 6323.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der mit hohem Justizministerial-Erlasse vom 30. October 1870, Z. 6015, zum Notar in Idria im Sprengel des k. k. Landesgerichtes Laibach ernannte Lukas Svetec in dieser Eigenschaft am 10. Mai 1871 beedigt worden und hierdurch zum Antritte seines Amtes befähigt sei.

Graz, am 23. Mai 1871.

(221—1) **Bezirksgerichts-Adjunctenstelle.** Nr. 770.

Bei dem k. k. Bezirks-Gerichte in Friesach ist die Stelle eines Gerichtsadjuncten mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens 15. Juni l. J.

diesem Präsidium zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 29. Mai 1871.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(216a—1) **Rundmachung.** Nr. 2653.

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages in Friesach.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Unterverlag zu Friesach in Kärnten im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht oder auf jede Provision verzichtet oder zur Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Pachtschillings) an das Aerar sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz, womit auch der Tabak- und Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Material-Bedarf an Tabak von dem 6 1/8 Meilen (Eisenbahn) entfernten k. k. Tabak-Districts-Verlage in Klagenfurt zu beziehen, und es sind demselben derzeit drei Großtrafikanten und 38 Kleinverschleißer zur Fassung zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Unterverleger dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Die Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision mit 1 1/2 % besteht, hat der Unterverleger beim k. k. Steueramte in Friesach gegen stets sogleiche Bezahlung abzufassen.

Der Tabakgroßverschleiß, wofür dem bisherigen Unterverleger eine Verschleißprovision von 3 1/10 % (drei und sechszehntel Percent) bezahlt wurde, bezifferte sich nach dem Ertragsausweise für die

Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1870 im Geldwerthe ausgedrückt auf 85385 fl. 73 kr. und der Stempelmarkenverschleiß

auf 3259 „ — „
zusammen daher auf 88644 fl. 73 kr.

Dieser Materialverschleiß gewährt einen jährlichen Bruttoertrag und zwar vom Tabakgroßverschleiß bei einer Provision von 3 1/10 % mit 3058 fl. 87 kr.
vom Tabakleinverschleiß mit 197 „ 58 „
und vom Stempelmarken-Verschleiß mit 48 „ 88 „

zusammen mit 3305 fl. 33 kr.

wornach über Abzug der ebenfalls nach den Ergebnissen des Jahres 1870 berechneten, an die Großtrafikanten zu Guttaring, Hüttenberg und Weitensfeld zu zahlenden Provisionen pr. 1031 fl. 85 kr. und der von hier aus berechneten Verschleiß-Auslagen pr. 1430 fl. — kr.

zusammen pr. 2461 fl. 85 kr.

sich ein Netto-Gewinn von 843 fl. 48 kr. herausstellt.

Der Unterverleger hat das Materiale auf eigene Gefahr und Kosten zu beziehen.

Nur die Tabak- und Stempelmarken-Verschleißprovision, rücksichtlich der Gewinnstrücklaß oder Pachtschilling bilden den Gegenstand des Angebotes.

Für den Tabak-Unterverleger in Friesach ist, falls der Erstehende das Materiale nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 7000 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch, oder in Staatspapieren oder denselben gleichgehaltenen öffentlichen Schuldverschreibungen oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sichergestellt werden muß.

Der Unterverleger hat immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen zu sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleich kommt, der Unterverleger mag die Materialsborgung benützen oder nicht.

Der Erstehende hat den Unterverlag längstens am 2. August 1871 zu übernehmen.

Die Caution im Betrage pr. 7000 fl. ist vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes zu leisten, widrigens der Erstehende des Unterverlages das bei der Uebernahme am Lager und weiterhin erforderliche Tabakmateriale in so lange bar zu bezahlen hat, bis die Cautionsleistung erfolgt.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10 Percent der Caution, daher den Betrag pr. 700 fl. als Badium bei einer k. k. Finanzkasse oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen und die diesfällige Quittung dem Offerte beizuschließen.

Die Badien jener Offerten, von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers hingegen wird entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls Zug für Zug bezahlt werden will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigelegten Formulare mit Verwendung einer zu überschreibenden Stempelmarke pr. 50 kr. zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erlangte Großjährigkeit und über das untadelhafte Betragen des Bewerbers, bis längstens

19. Juni 1871,

Vormittags 11 Uhr, versiegelt mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Unterverlag in Friesach“ beim Präsidium der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt zu überreichen.

Die Bewerber um diesen Tabak-Unterverlag haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder

a) gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision, oder

b) unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder

c) unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinnstrücklaß, Pachtschilling) zu übernehmen.

Im letzteren Falle ist der angebotene Betrag in monatlichen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte in Friesach zu erlegen, und es müssen bei nicht rechtzeitiger Einzahlung nicht nur 6% Verzugszinsen entrichtet, sondern es kann auch wegen eines auch nur eine Monatsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines sich ergibt, von der Behörde sogleich das Verschleiß-Befugniß entzogen werden.

Offerte, welchen die angebeuteten Eigenschaften mangeln, welche unbestimmt lauten, oder in denen sich auf Angebote anderer Bewerber berufen wird, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Enthebung vom Verschleiß-Geschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz-Behandlung sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Mangel an Beweisen von der Anklage freigesprochen wurden, endlich gewesene Verschleißer von Monopols-Gegenständen, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleiß-Geschäftes zur Kenntniß der Behörde, so ist letztere berechtigt, das Verschleiß-Befugniß sogleich abzunehmen.

Die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Verpflichtungen können nebst dem Ausweise über den Ertrag und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Direction zu Klagenfurt, der erwähnte Ausweis auch beim k. k. Steueramte in Friesach während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Formulare eines Offertes.

(Von Innen.)

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Unterverlag in Friesach unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere auch in Bezug auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Lagervorrathes, gegen eine Provision von (in Buchstaben ausgedrückt, ohne Radirung oder Correctur), oder ohne Provision, oder unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) an das Aerar zu übernehmen.

Die in der Concurrenz-Rundmachung angeordneten Nachweisungen sind nebst der Quittung über das erlegte Badium pr. 700 fl. hier abgeschlossen.

Datum Eigenhändige Unterschrift, Charakter und Wohnung.

(Von Außen.)

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Unterverlages in Friesach.

Klagenfurt, am 12. Mai 1871.

k. k. Finanz-Direction.

(217—3) **Rundmachung.**

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf wird ein fähiger

Diurnist

mit dem Taggelde von 70 kr. sogleich aufgenommen. Bewerber haben ihre Gesuche, besonders unter Nachweisung ihrer bisherigen Verwendung, hieramts einzubringen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf, am 28. Mai 1871.

(218—3)

Nr. 390.

Dienst-Concurs.

Der Dienst eines Forstmeisters bei der k. k. Berg-Direction zu Idria in Krain ist zu verleihen.

Mit diesem in der 9. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: Gehalt von jährlich 945 fl. ö. W., Naturalquartier, Garten, so lange derselbe zu Werkzwecken nicht benöthigt wird, Holzdeputat von jährlich 18 Wiener Klaftern Scheiter, II. Klasse Reisepauschale von jährlich 210 fl. ö. W. und Pferdepauschale von jährlich 157 fl. 50 kr.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: Forstakademische Studien, abgelegte höhere Forst-Staatsprüfung, praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Hochgebirgswaldwirthschaft, im Holzlieferungs-, Forsttaxations- und Forstbauwesen, Kenntniß des leitenden und inspizirenden Dienstes, Gewandtheit im Concepts- und Rechnungsfache, und Kenntniß der deutschen und der slovenischen oder einer dieser verwandten slavischen Sprache.

Competenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche

binnen drei Wochen,

und zwar Staatsbeamte im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, hieher einzureichen und in selben sich über obige Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, anderweitige Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten der Direction verwandt oder verwägert seien.

Idria, am 28. Mai 1871.

Von der k. k. Berg-Direction.

(219—1)

Nr. 2302.

Edict.

Beim gefertigten Kreisgerichte erliegen nachstehende, aus abgeführten Untersuchungen herrührende Effecten, als: eine Doppelpistole und ein Messer, 1 braunwollener Shawl, 1 Sack und eine Pistole, eine weiße muffelinene Toppe, 1 Gürtel, 1 Gewehr, 1 Hemd, 4 Servietten, 1 Handtuch, 2 Spettel, 1 Stück Leinwand, 2 Tischtücher und ein blaues Tüchel.

Die dem Gerichte unbekanntem Berechtigten werden aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung hieramts zu melden und ihr Recht auf die Sachen nachzuweisen, widrigens die Effecten veräußert und mit dem Erlöse in Gemäßheit des § 358 St. P. O. vorgegangen werden würde.

Rudolfswerth, am 23. Mai 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 125.

(1223—3)

Nr. 1353.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herren Zwicko & Tiber resp. ihres Cessionärs Herrn Dr. August Schurbi von Cisti, die executive Feilbietung der für Frau Justine Kovac von Sagor auf der gegnerischen Realität sub Urb.-Nr. 146/1 ad Gallenberg haftenden Forderung per 936 fl. ö. W. wegen schuldigen 1071 fl. 53 kr., abzüglich gezahlter 442 fl. 87 kr., c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den

- 3. Juni,
- 6. Juli und
- 7. August 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß obgedachte Forderung erst bei der dritten Tagsetzung allenfalls auch unter dem Kennwerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 10ten April 1871.

(1187)

Nr. 1069.

Erinnerung

an Mathias Stibernik und dessen unbekannte Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Stibernik und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es haben Margareth Langer und Johann Rojc, Vormünder der minderj. Langer'schen Erben von Streindorf, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der zu Streindorf sub H.-Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Tom. VII, Fol. 41 vorkommenden Realschenrealität im Werthe von 23 fl. 50 kr. ö. W., sub praes. 16. April 1871, Z. 1069, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

18. August 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Pechani von Seisenberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 16. April 1871.

(1235—3)

Nr. 684.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn August Paulin von Thurnamhart, Cessionär der Vertraud Povzun verehel. Paulin von Kobile, gegen Martin Sribar von Kalce wegen aus dem Urtheile vom 22ten März 1870, Z. 1579, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurtsfeld sub Berg-Nr. 829, 836, 1115 und 1336 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 938 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

- 2. Juni,
- 4. Juli und
- 2. August 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 3. Februar 1871.

(1234—3)

Nr. 685.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn August Paulin von Thurnamhart, Nachhaber der Anna Povzun, derzeit in Graz, gegen Martin Sribar von Kalce wegen aus dem Urtheile vom 22. März 1870, Z. 1579, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurtsfeld sub Berg-Nr. 829, 836, 1115 et 1336 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 938 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

- 2. Juni,
- 4. Juli und
- 2. August 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld am 3ten Februar 1871.

(1045—1)

Nr. 1549.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Funka von Zeraonic, als Cessionär des Georg Millavi von Zirkiz, gegen Jakob Svigel von Niederdorf wegen aus dem Vergleich vom 19. Juni 1861, Z. 3463, schuldigen 203 fl. 95 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rectf.-Nr. 572 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2789 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

- 3. August,
- 2. September und
- 3. October 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 15ten März 1871.

(1050—1)

Nr. 1431.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des h. Aerais, gegen Agnes Ditonicar von Niederdorf wegen an rückständigen l. f. Steuern schuldigen 10 fl. 38 1/2 ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarchofsgilt Zirkiz sub Rectf.-Nr. 25/6 und Urb.-Nr. 27/5 vorkommenden Realschenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 80 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

- 3. August,
- 2. September und
- 3. October 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 10ten März 1871.

(1245—1)

Nr. 795.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird den unbekanntem Rechtsprätendenten auf das aus den theilweisen Parzellen Nr. 1985, 2009, 2007 und 2008 bestehende, bereits abgemerkte Grundterrain nebst dem darauf erbauten Wohnhause Nr. 13 zu Unter-Jessenitz bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Jakob Verzjin von Unter-Jessenitz die Klage wegen Eröffnung obigen Grundterrains sub praes. 24. Februar 1871, Z. 795, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

25. August 1871,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und denselben Franz Petze von Unter-Jessenitz als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst gleichzeitig zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Curator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 28. Februar 1871.

(1233—3)

Nr. 683.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn August Paulin von Thurnamhart Nachhaber recte Cessionär der Agnes Povzun gebornen Serpic, derzeit in Kobile, gegen Martin Sribar von Kalce wegen aus dem Urtheile vom 22. März 1870, Z. 1580, schuldigen 42 fl. C. M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurtsfeld sub Berg-Nr. 829, 836, 1115 und 1336 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 938 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

- 2. Juni,
- 4. Juli und
- 2. August 1871,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hiergerichts in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 3ten Februar 1871.